

Kommentar zum Senatsbeschluss über den Verfahrensablauf bei der Genehmigung von Studien- und Prüfungsordnungen: Worauf es vor allem ankommt?

Phase: Konzeption eines Studiengangs

Die wichtigsten Aspekte sind die Bedarfsanalyse, die Definition der Studienziele und die Vorabsprachen.

Die Bedarfsanalyse dient der Kommunikation nach innen und außen:

- Welche Ziele werden damit verfolgt?
- Welches sind die angestrebten Zielgruppen und deren Interessen?
- Wie sieht der Bedarf an weiterführenden Studienangeboten und/oder am Arbeitsmarkt aus?

Die Studienziele (auch Qualifikationsziele genannt) müssen sowohl wissenschaftsbezogen als auch anwendungsbezogen beschrieben sein. Es muss anschaulich werden, über welche Kompetenzen die Absolventen verfügen sollen.

Dabei sind insbesondere drei Aspekte zu berücksichtigen:

- Wissenschaftliche bzw. künstlerische Befähigung,
- Arbeitsmarktorientierung,
- Persönlichkeitsbildung und gesellschaftliche Verantwortungsübernahme.

Durch Vorabsprachen soll sichergestellt werden, dass die für den Studiengang nötigen Ressourcen vorhanden sind, dass dieser ins Profil passt und mögliche Synergien genutzt werden. Die relevanten Interessenvertreter sind:

- Fakultätsleitung,
- Hochschulleitung,
- andere Fakultäten und Fachrichtungen, die inhaltliche Bezüge zum geplanten Studiengang haben,
- externe Fachvertreter bzw. Fachkollegen (nötig für Akkreditierung!),
- Vertreter der Berufspraxis (nötig für Akkreditierung!).

Phase: Generierung von Prüfungs- und von Studienordnungen

Die wichtigsten Aspekte sind die Beachtung der vorhandenen Arbeitshilfen und Standards sowie die Nutzung des Beratungsangebots. Hilfreiche Ansprechpartner sind u. a.:

- Integrierte Qualitätssicherung --> Qualifikationsziele, Kompetenzorientierung, Akkreditierung (Dr. Fritsch),
- Zentrales Prüfungsamt (Frau Hallex) --> Prüfungsrecht, Prüfungsorganisation, Rahmenprüfungsordnung,
- International Office (Frau Schmitt) --> internationale Studiengänge, Internationalisierung des Studienangebots.

Außerdem nötig ist die Einholung der

- Zustimmung der von einem Leherexport oder –import betroffenen Fakultäten.

Phase: Verabschiedung der Prüfungs- und Studienordnungen auf Hochschulebene

Der wichtigste Aspekt ist eine realistische Zeitplanung. Ideal wäre:

- X - 12 Monate: Vorlage an Fakultätsleitung zur Behandlung im Fakultätsrat
- X - 9 Monate: Vorlage der Fakultätsleitung an Geschäftsführung des Senats
- X = Semesterstart (1.10./ 1.4) mit dem neuen Studiengang